

### Schlußbemerkungen

Die Freiburger Kirchenbehörde zeigte sich beim Bau der Rheinbischofsheimer Kirche nicht kleinlich. Zwar hatte man, da die gesamten Baukosten auf einen mildtätigen Fonds übernommen wurden, darauf geachtet, daß keine unnötigen Kosten entstanden, doch wurde eine solide ausgeführte und für die Bedürfnisse in der Diaspora hinreichend große Kapelle errichtet. Dieses Gotteshaus bot nun den Honauer Pfarrern die Möglichkeit, die Seelsorge an den Katholiken des Hanauerlandes in der gewünschten Form vornehmen zu können. Kamen die Gläubigen bisher so gut wie nicht nach Honau, so kam jetzt die Kirche zu ihnen.

Sieht man vom Finanziellen ab, hat man dieses Gotteshaus eindeutig dem Honauer Pfarrer Ludwig Weiser, der als herausragende Priestergestalt bezeichnet werden kann, zu verdanken.<sup>45</sup> Ohne dessen ehrliches Bemühen um eine verbesserte Seelsorge und ohne dessen Einsatz und Energie hätte es wohl noch lange kein katholisches Gotteshaus im Hanauerland gegeben. Als Pfarrer Weiser 1867 verstarb, stellte sich heraus, daß im Kauf- und Tauschbuch von Rheinbischofsheim – also dem Vorläufer des Grundbuchs – nicht die katholische Kirche, sondern Pfarrer Weiser persönlich als Eigentümer des Bauplatzes eingetragen worden war. Der im Jahre 1858 abgeschlossene Kaufvertrag wies als Käufer „Herrn Pfarrer Weiser in Honau, zum Bauplatz einer Kath. Kirche in Rheinbischofsheim“ aus. Die beiden Halbgeschwister des verstorbenen Pfarrers betrachteten jedoch weder das Grundstück noch das daraufstehende Gotteshaus als Bestandteil der Erbmasse und waren ohne weiteres bereit, das Eigentum auf den Katholischen Kirchenfonds Rheinbischofsheim umschreiben zu lassen.

Im Jahre 1872, als der Abbruch der alten evangelischen Kirche in Rheinbischofsheim bevor stand, mußte sich – wie gut zwanzig Jahre zuvor die Katholiken – das evangelische Pfarramt darüber Gedanken machen, wo sich die Gemeinde künftig zum Gottesdienst versammeln könne. Immerhin wurde für die neue evangelische Kirche mit einer Bauzeit von 2 Jahren gerechnet. Der evangelische Kirchengemeinderat von Rheinbischofsheim richtete deshalb „an hochwürdiges Pfarramt die ganz erbetene Bitte, Wohldasselbe wolle gefällig erwirken, daß uns die hiesige katholische Kirche gutthatsweise für diese Zeit zum regelmäßigen Gottesdienst verwilligt werden“. Das Honauer Pfarramt unterstützte das Bittgesuch, und auch die Freiburger Kirchenbehörde war ohne weiteres bereit, der Bitte zu entsprechen. So kam es, daß während der Bauphase der heutigen evangelischen Pfarrkirche in der katholischen Filialkirche Rheinbischofsheim an den Sonn- und Feiertagen morgens zuerst der evangelische und anschließend der katholische Gottesdienst gefeiert wurde. In Rheinbischofsheim wurde somit in den 1870er Jahren ein Stück Ökumene vorgelebt, das für die damalige Zeit durchaus als ungewöhnlich bezeichnet werden darf.